

Beschlussvorlage Nr. 156/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen	26.09.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.10.2017	nicht öffentlich
Gemeinderat	18.10.2017	öffentlich

Betreff:

Erlass einer 5. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Gemeinde Sande

Sachverhalt:

Die Verordnung regelt, welche Straßen(-teile) von der Gemeinde Sande und welche von den Anliegern zu reinigen sind und enthält Vorgaben über die Form und den Umfang der Reinigung.

Bei der Anwendung der Verordnung ist nunmehr aufgefallen, dass zwei Regelungen einer Ergänzung bedürfen um den Regelungswillen der Gemeinde zu verdeutlichen. Diese Änderungen sind im anliegenden Verordnungsentwurf in roter Schrift hervorgehoben.

1. Festlegung der Reinigungsbereiche

Bei der Festlegung der Reinigungsbereiche der Anlieger unter § 1 wird eine allgemein in den Verordnungen übliche Konkretisierung des Grundstücksbegriffs aufgenommen.

2. Umfang der Reinigungspflicht

Es war bislang nicht deutlich, dass zum Umfang der Reinigungspflicht auch das Mähen von Grünflächen gehört. In der Verordnung erfolgt hierzu eine entsprechende Klarstellung sowie eine Vorgabe, dass Gräser und Kräuter u.ä. auf Grünflächen mindestens 2x im Jahr zurückzuschneiden sind und der Einsatz von chemischen Mitteln zur Beseitigung des Bewuchses nicht gestattet ist. Zusätzlich werden Formulierungen, die nicht mehr zeitgemäß sind, gestrichen bzw. umformuliert.

Die übrigen Regelungen der Verordnung bleiben unberührt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG die vorliegende 5. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Gemeinde Sande.

Anlagen:

Verordnungsentwurf

Stamer

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen